



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Jannis Hutt



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-  
FAX +49 30 18 681-

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Zum Schutz von Auslandsstationen der Deutschen  
Lufthansa AG eingesetzte Bundespolizisten [#168574]

Bezug: Ihr Antrag vom 31. Oktober 2019

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2184

Berlin, 13. November 2019

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Hutt,

mit E-Mail vom 31. Oktober 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) unter Bezugnahme auf eine Publikation der Fachhochschule des Bundes die Übersendung folgender Unterlagen:

- 1. Eine Liste aller Fluggesellschaften, deren Auslandsstationen durch Angehörige der Bundespolizei geschützt wurden.*
- 2. Eine Kopie aller Verträge, die mit den in Frage 1 erfragten Fluggesellschaften geschlossen wurden und den Schutz von deren Auslandsstationen durch die Bundespolizei betreffen.*
- 3. Eine Liste aller einstmals durch die Bundespolizei geschützten Auslandsstationen.*
- 4. Eine Liste aller Behörden, die am Schutz der Auslandsstationen von Fluggesellschaften beteiligt waren.*

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Berlin, 13.11.2019  
Seite 2 von 3

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Die Bearbeitung Ihrer Anfrage macht eine Recherche eines umfangreichen älteren und daher nicht digitalisierten Aktenbestandes, welcher sich zum Teil bereits im Zwischenarchiv des BMI befindet, erforderlich.

In diesem Rahmen müssen die Akten aus dem Zwischenarchiv angefordert und sämtliche in Frage kommenden Unterlagen dahingehend gesichtet werden, ob Dokumente im Sinne des IFG-Antrags enthalten sind. In diesem Fall handelt es sich um 12 Bände (darunter 4 Aktenordner).

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann. Es wird jedoch aufgrund des Rechercheaufwandes mit Gebühren in Höhe von ca. 380 € gerechnet.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass ich bis zu Ihrer Rückmeldung die Bearbeitung Ihres Antrages aussetzen werde.

Sollte mir bis zum 28. November 2019 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Berlin, 13.11.2019  
Seite 3 von 3

**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.